

konavent ag, Pilatusstrasse 13, 4663 Aarburg

Muster AG
Musterstrasse
9999 Musterstadt
Schweiz

Angebot AN-01173

Seite 1 von 2

Sonderaktion COVID-19

Datum:	28.07.2020	Ihr Ansprechpartner:	Eichenberger Samuel
Gültig bis:	27.08.2020	Kundennummer:	000311

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Rabatt	Preis in CHF
1	<p>M200 "low energy" Automatischer Türantrieb für Drehtüren bis zu einer Breite von 1'200mm.</p> <p>In Übereinstimmung mit der Norm EN16005 arbeitet der M200 im Niedrigenergiemodus (low energy mode). Der Niedrigenergiemodus erfordert aufgrund der elektronischen Steuerung von Kraft und Gewicht keine zusätzlichen Sicherheitssensoren.</p> <p>Im Falle eines Stromausfalls stellt ein langlebiger Akku die Funktion sicher.</p>	1.00 Stück	860.00		860.00
2	<p>SA1 Gleitarm für Türantrieb M200</p>	1.00 Stück	80.00		80.00
3	<p>HS3 berührungsloser Taster für Aufputz-Montage</p>	1.00 Stück	135.00		135.00
4	<p>WS6 unidirektionaler Bewegungssensor</p>	1.00 Stück	135.00		135.00
5	<p>Montage - Parametrierung - Inbetriebnahme</p>	1.00 Stück	500.00		500.00
	Zwischentotal				1'710.00
	COVID19-Spezialrabatt				-110.00

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Rabatt	Preis in CHF
	Total				1'600.00
	Zzgl. MWST 7.70%				123.20
	Betrag inkl. MWST				1'723.20

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innert 21 Tagen nach Erhalt der Rechnung

Wir hoffen unser Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

konavent ag

1. Allgemeines

1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der konavent ag und dem Kunden abgeschlossenen Verträgen der bestellten Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die die konavent ag nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn er ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen der konavent ag und dem Käufer im Zusammenhang mit den Vertragsabschlüssen getroffen werden, sind in diesen Bedingungen und der Auftragsbestätigung des Verkäufers schriftlich niedergelegt. Mail und Fax Abmachungen sind für beide Parteien gültig.

1.3. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ergänzende Vereinbarungen und/oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform oder der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1. Die Angebote von konavent ag sind freibleibend und befristet, es sei denn, dass die konavent ag diese ausdrücklich in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet hat.

2.2. Massangaben, Gewichte, Abbildungen, Farben, Zeichnungen sowie andere Unterlagen, die zu den unverbindlichen Angeboten von konavent ag gehören, bleiben im Eigentum von konavent ag und sind nur annähernd massgebend, soweit sie nicht von konavent ag ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

2.3. Die Offerten sind, wenn nichts anderes angegeben, 1 Monat gültig. Bestellungen ohne vorgängige Offerte und Bestellungen, die von der Offerte abweichen, müssen schriftlich bestätigt werden, damit sie verbindlich sind. Mass- und Ausführungsänderungen bewirken eine Preiskorrektur und können zu einer Lieferzeit – Verlängerung führen.

2.4. Der Vertrag kommt mit der Annahme des durch die Bestellung des Käufers abgegebenen Vertragsangebots durch konavent ag zustande. Die konavent ag sendet dem Käufer in diesem Fall eine Auftragsbestätigung mit den wesentlichen Bestandteilen der Bestellung des Käufers.

2.5. Die konavent ag behält sich vor, eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware zu erbringen, falls Gleichwertiges nicht produzier- oder lieferbar ist.

2.6. Änderungen im Design bzw. technischer Weiterentwicklungen der gelieferten Produkte sind freibleibend und jederzeit vorbehalten.

2.7. Für Bauvorschriften der örtlichen Ämter haftet die konavent ag nicht, wenn dies nicht schriftlich von der konavent ag mit Gegenzeichnung akzeptiert wurde. Die konavent ag haftet für nachträglich bekannte oder vom Bauherrn/Architekten vergessene Details nicht und kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

3. Preise

3.1. Unsere Preise verstehen sich bei Lieferanschriften in der Schweiz. Sie wählen optional ob mit Lieferung, Montage, usw. Die Schlussbestätigung ist massgebend.

4. Lieferung

4.1. Die Preise sind abholbereit ab Lager konavent ag oder gem. Offerte inkl. Montage.

4.2. Falls konavent ag schuldhaft eine ausdrücklich vereinbarte Frist nicht einhalten kann oder aus sonstigen Gründen in Verzug gerät, hat der Käufer eine angemessene Nachfrist von mindestens 2 Wochen zu gewähren. Erst nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. konavent ag ist bemüht, schnellstmöglich die Lieferung auszuführen.

4.3. Die Zufahrt zur Baustelle für einen LKW, sowie eine unentgeltliche Kran- und Warenliftbenutzung sind bauseits zu gewährleisten. Bei Montage sind die Zugänglichkeiten mittels Gerüst, Hebebühne o.ä. bauseits zu gewährleisten.

4.4. Bei einer Falschlieferrung hat der Empfänger die konavent ag eine angemessene Frist für eine vertragskonforme Lieferung anzusetzen. Hingegen hat sie – sofern nichts anderes vereinbart wurde – keinen Anspruch auf Schadenersatz oder auf die Auflösung des Vertrages. Dasselbe gilt bei einer unvollständigen Lieferung.

4.5. Die Lieferung erfolgt bei Selbstmontage auf Gefahr des Kunden. Eventuelle Transportschäden müssen vom Käufer beim Wareneingang sofort angezeigt werden. Bei Lieferungen inkl. Montage gilt die Anlage als abgenommen sofern Sie nicht innert 48 Stunden beanstandet wurde. Nachträgliche Schadensmeldungen können nicht akzeptiert werden

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Sofern nichts anderes schriftlich verabredet wurde, ist der Rechnungsbetrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zur Zahlung fällig. Bei Verzug bezahlt der Käufer einen Verzugszins von 6 % ab Fälligkeitsdatum. Ohne Einrede durch den Käufer innerhalb von 10 Arbeitstagen, bezogen auf das Rechnungsdatum, anerkennt er, den Kaufpreis zu schulden. Eine nicht fristgerecht widersprochene Rechnung gilt als Schuldanererkennung. Allfällige Rechnungskorrekturen sind der konavent ag unverzüglich zu melden. Allfällige Reklamationen berechtigten nicht zum Zurückhalten der Zahlung. Allfällige Gutschriften werden durch die

konavent ag nach Prüfung des Sachverhalts ausgestellt und können erst nach Erhalt mit ausstehenden Zahlungen verrechnet werden.

Skonto und Rabatt müssen von konavent ag bestätigt sein. Abzüge werden nicht akzeptiert.

5.2. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, wenn der Gegenanspruch des Käufers auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Die Ware bleibt so lange im Eigentum von konavent ag, bis Sie restlos bezahlt ist.

5.3. Rückbehalte von mehr als 10 % von Zahlungen bei allfälligen Mängeln wird ausdrücklich ausbedungen.

6. Gewährleistung/Haftung/Garantie

6.1. Die konavent ag garantiert 12 Monate auf das Material und Montage. Verschleissteile sind von der Garantie ausgeschlossen. Mit einem Wartungsvertrag verlängert sich die Garantiezeit auf 5 Jahre. (*spezieller Vertrag ist abzuschliessen*) Auf Montagearbeiten oder Umtriebsforderungen vom Kunden für Garantien lehnt die konavent ag jegliche Schadensansprüche und Zahlungen ab. Bei Selbstmontage werden lediglich die defekten Teile geliefert, jedoch nicht montiert.

6.2. Der Käufer hat die empfangene Ware auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel, Beschaffenheit und deren Eigenschaften zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind von dem Käufer nach Montage innerhalb von 48 Stunden ab Ablieferung des Vertragsgegenstandes schriftlich gegenüber konavent ag eingeschrieben zu melden. Bei Selbstmontage ist die Ware in jedem Fall bei Ablad sofort zu kontrollieren d.h. es sind innert 24 Stunden allfällige Mängel wie Transportschäden zu melden.

6.3. konavent ag ist nicht zu Gewährleistung verpflichtet, wenn der Käufer einen offensichtlichen Mangel nicht rechtzeitig schriftlich gemeldet hat. Soweit ein von dem Verkäufer zu vertretender Mangel an der Ware vorliegt und von dem Käufer rechtzeitig schriftlich gemeldet wurde, ist der Verkäufer - unter Ausschluss der Rechte des Käufers von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen - zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist. Der Käufer hat dem Verkäufer für jeden einzelnen Mangel eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren.

6.5. Die konavent ag ist von ihrer Gewährleistungspflicht für Sachmängel befreit, solange der Besteller der Ware mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen in Verzug ist.

6.6. Abnahme der Anlage. Wird eine Anlage von uns montiert oder geliefert, (Datum der Montage oder Lieferung) gilt die Abnahme innert 48 Stunden als 100 % Erfüllung und bestätigt.

6.8. Die Garantiezeit erlischt, wenn das Produkt nicht ordnungsgemäss gepflegt wird. (Starke Verschmutzung, nicht geölt und nicht geschmiert)

6.9 Die Garantiezeit erlischt mit sofortiger Wirkung, wenn an den gelieferten Produkten selber manipuliert wurde.

8. Rückgaberecht

8.1. Produkte welche objektspezifisch bestellt wurden (Sonderhub, Sonderfarbe, Spezialkonsolen) sind grundsätzlich von Umtausch bzw. Rückgabe ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. konavent ag behält sich das Eigentum an der Ware (Vorbehaltsrecht) bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag vor. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die konavent ag gegen den Käufer im Zusammenhang mit den gekauften Waren (z.B. aufgrund von Reparaturen oder Ersatzteillieferungen sowie sonstigen Leistungen) nachträglich erwirbt. Ist der Käufer eine juristische Person, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Kaufmann, bei dem der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt auch für die Forderungen, die konavent ag aus ihren laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Käufer hat.

9.2. Kommt der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung trotz einer Mahnung von konavent ag nicht nach, so kann konavent ag die Herausgabe der noch in ihrem Eigentum stehenden Vorbehaltsware ohne vorherige Fristsetzung verlangen. Die dabei anfallenden Transportkosten trägt der Käufer. Der Erlös der Verwertung ist auf Verbindlichkeiten von konavent ag anzurechnen, wobei angemessene Verwertungskosten von konavent ag mit angerechnet werden können.

10. Datenschutz

10.1. Die im Rahmen der Bestellung notwendigen Daten werden gespeichert. Die Behandlung der Daten wird vertraulich behandelt und nicht an Dritte herausgegeben.

11. Elektroleitungen und Anschluss

11.1. Zuleitungen und Anschlüsse sind immer bauseits. Die Verkabelungen und der 230V-Anschluss sowie die Anschlüsse bei den Antrieben sind immer bauseits auf Kosten des Bauherrn zu entrichten.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Parteien ist der Sitz von konavent ag.